

## Verleihbestimmungen für den Kleinbus Volkswagen Caravelle

### Genauere Beschreibung

VW Comfortline, 140 PS, 2.0 TDI, langer Radstand (L=5,29m, B=2,28m, H=1,99m), 9 Sitzplätze, Bordcomputer, Klima-automatik, Berganfahrthilfe, Parksensoren, Nebelscheinwerfer, Front- und Seitenairbags, ESP/ABS/ASR/BAS/EDS.

### Vorausgeschickt

Der Kleinbus wurde als Transportmittel für die Jugendarbeit angekauft. Er steht für Fahrten zur Verfügung, welche mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht, oder nur unter großen Umständen, möglich sind. Wir legen großen Wert auf einen vorsichtigen, verantwortungsvollen und umweltschonenden Fahrstil sowie im konkreten auf eine freiwillige Geschwindigkeitsbegrenzung von 110 km/h auf Autobahnen, auf die selbstverständliche Einhaltung der Straßenverkehrsvorschriften (z.B. Anschnallen aller Fahrzeuginsassen, Benutzungsverbot eines Mobiltelefons durch den Fahrzeuglenker) und einen regelmäßigen Wechsel der Fahrzeuglenker bei längeren Fahrten.

### Bestimmungen

- Der Kleinbus wird nur an Vereine/Organisationen, welche Jugendarbeit (in der Provinz Bozen) betreiben verliehen.
- Die Spesenvergütung beträgt 0,35 Euro pro gefahrenen Kilometer (zuzüglich Treibstoff).
- Bei Vertragsabschluss bzw. Entgegennahme der Fahrzeugschlüssel und –Dokumente sind eine Kautions von 250,00 Euro und eine Kopie des gültigen Führerscheins aller Personen, welche das Fahrzeug lenken, zu hinterlegen.
- Die Schlüsselübergabe (Abholung & Rückgabe) erfolgt persönlich durch den Entleiher nach vereinbarten Terminen im Büro des „Jugenddienst Mittelvinschgau“.
- Der Stand des Treibstoffes muss auf demselben Stand wie bei der Schlüsselübergabe zurückgegeben werden, andernfalls werden pro Teilstrich (auf der Tankanzeige) 15 Euro berechnet.
- Bei Pannen bzw. Unfällen muss von Seiten des Entleihers die CARE PORT Servicehotline kontaktiert werden, um die Abschlepp- bzw. Mobilitätskosten abzudecken.
- Alle Schäden im Zusammenhang mit dem Verleih des Kleinbusses gehen zur Gänze zu Lasten des Entleihers.

- Bei verspäteter Rückgabe des Kleinbusses ist ein Strafgeld von 50,00 Euro pro Tag fällig.
- Bei nicht erfolgter Reinigung (Innen & Außen) wird ein Strafgeld von 50,00 Euro angerechnet.
- Bei Nichtberücksichtigung des Rauchverbotes im Fahrzeug fällt ein Strafgeld von 50,00 Euro an.
- Bei einem Unfall oder bei einem Diebstahl des Fahrzeuges müssen die Ordnungshüter informiert werden und eine Kopie der entsprechenden Anzeige im Büro des „Jugenddienst Mittelvinschgau“ deponiert werden.
- Die Spesenbeteiligung bei einem Unfall beträgt 700 €.

**Stand:** 12.12.2014

Hauptstraße 131, 39028 Schlanders  
Telefon 0473 62 12 36  
mittelvinschgau@jugenddienst.it



Steuernummer 93001480214  
Mehrwertsteuernummer 03330890215  
IBAN IT 11 F 08244 58920 000300214159